

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus aktuellem Anlass möchten wir Ihnen gerne nachfolgende Informationen bekanntgeben.

Neueröffnung Testzentrum Titisee:

Wir freuen uns Ihnen mitteilen zu dürfen, dass die Hochschwarzwald Tourismus GmbH gemeinsam mit einem regionalen Partner, ab Samstag, 22.05. – pünktlich zu Beginn der Pfingstferien das Testzentrum eröffnen wird. Dieses befindet sich auf dem Parkplatz am Badeparadies in Titisee-Neustadt. Für Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland wird die Testung kostenfrei sein, für ausländische Gäste ist die Testung kostenpflichtig (25€).

Das Testzentrum hat **7 Tage pro Woche** geöffnet.

Vorläufige Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 11:00 -15:00 Uhr sowie

Samstag + Sonntag 10:00 – 16:00 Uhr

Ab heute Nachmittag, den 20. Mai ist eine Anmeldung zur Testung unter folgendem Link möglich:

<https://wirtestenuns.de/hochschwarzwald/>

Weitere Optionen wie Sie Ihre Gäste testen bzw. testen lassen können:

- **Corona Teststellen in den Hochschwarzwald Gemeinden**
Es besteht die Möglichkeit Testungen bei Apotheken, Ärzten oder z.B. dem DRK durchzuführen. Wir gehen davon aus, dass auch hier die Testung im Rahmen des Bürgertests kostenfrei ist bzw. für Ausländer kostenpflichtig. Informationen zu den Corona-Testzentren finden Sie auf unserer Website [Corona-Testzentren im Hochschwarzwald](#). Die Auflistung wird regelmäßig aktualisiert und erweitert.
- **Testung durch den Gastgeber**
Aktuell gibt es verschiedene Auffassungen und Gerüchte bezüglich einer zulässigen Testung durch die Gastgeber. Auch auf Nachfrage beim Gesundheitsamt, konnte uns keine verbindliche Antwort geliefert werden. Die offizielle Bestätigung vom Gesundheitsamt steht weiterhin aus, weshalb wir mit Hochdruck daran arbeiten, eine verlässliche Aussage zu erhalten. Sobald uns diese vorliegt, werden wir Sie umgehend informieren.

Während eines Aufenthaltes im Hochschwarzwald muss alle 72 Stunden ein negativer Corona-Test beim Beherbergungsbetrieb vorgezeigt werden. Für Gastronomiebesuche (außen wie innen) sowie Besuche in Freizeiteinrichtungen wird ein Corona-Test benötigt, welcher nicht älter als 24 Stunden ist.

Zudem bringen wir morgen einen Antrag als Modellregion auf den Weg, der vorsieht dass Übernachtungsgäste sich innerhalb der 72 h für Besuche in Restaurants, Freizeiteinrichtungen etc. nicht nochmal testen müssen und weitere Erleichterungen ermöglicht werden. Dazu sind wir im täglichen Austausch mit der Politik.

Bitte weisen Sie Ihre Gäste darauf hin, dass sie einen gültigen Test - nicht älter als 24 Stunden sowie bestenfalls im Heimatort durchgeführt – mitbringen sollen und Ihnen vorlegen. Eine Testpflicht ist für alle Menschen **ab 6 Jahren** erforderlich.

Auf unserer Website „Informationen zum Corona-Virus“ (hochschwarzwald.de) finden Sie alle notwendigen Informationen zum Corona-Virus, diese werden täglich aktualisiert.

Bitte beachten Sie, dass die Öffnung von Wellnessbereichen und Schwimmbädern erst mit dem Erreichen des 2. Öffnungsschritts erlaubt ist.

Wir hoffen Ihnen mit diesen Informationen weitergeholfen zu haben und wünschen Ihnen einen guten Start! – Bleiben Sie gesund.

Herzliche Grüße

Ihr Team der Hochschwarzwald Tourismus GmbH